

Stallordnung

des Paddock Trail Lehhaldehof

I. Allgemeines

1. Diese Stallordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Einstellvertrages.
2. Wer trotz Verwarnung gegen die Stallordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

II. Anlage

1. Zur Anlage gehören Paddock Trail, Liegehalle, Putzplatz, Reitplatz, Weiden, Parkplatz, Sattelkammer, Futterkammer und Reiterstübchen.
2. In der Liegehalle, auf dem Track, auf den Weiden und auf dem Reitplatz ist das Rauchen verboten. Zigarettenkippen werden nicht auf den Boden geworfen, sondern im Aschenbecher entsorgt.
3. Nach der Pferdepflege fegt jede/r Reiter/in angefallenen Dreck bei den Putzplätzen auf und entsorgt ihn. Utensilien werden nach Benutzung wieder weggeräumt.
4. Jeder ist dazu aufgefordert, Stall, Hof und Räume sauber und ordentlich zu halten.

III. Hunde

1. Hunde dürfen mitgebracht werden, wenn sie Menschen, insbesondere Kindern, Pferden und anderen Hunden gegenüber friedlich sind.
2. Hunde müssen stets bei Fuß ihres Besitzers bleiben und dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Gelände bewegen. Insbesondere den Track und die Weiden dürfen Hunde nur betreten, wenn sie bei Fuß bleiben.

3. Mit Hunden ist besondere Vorsicht auf dem Track geboten: Der Track ist durch Elektrozaun begrenzt.
4. Wenn auf dem Reitplatz geritten wird oder Pferde in sonstiger Form gearbeitet werden, dürfen Hunde den Platz nicht betreten. Befindet sich ihr Besitzer auf einer dieser Anlagen, müssen sie sicher in der Nähe abgelegt werden.
5. Hundekot auf dem Gelände ist vom Hundebesitzer sofort zu entsorgen.

IV. Kinder

1. Kinder müssen unter ständiger Aufsicht bleiben und dürfen sich nicht unerlaubt fremden Pferden nähern.
2. Die Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass Kinder nicht wild herumtoben, auf Bäume klettern oder durch andere Art und Weise die Pferde erschrecken.
3. Sind Kinder anwesend, ist besondere Wachsamkeit geboten. Jede/r Anwesende trägt mit dafür Sorge, dass das Kind keinen Gefahren durch die Pferde ausgesetzt ist.
4. Reiter/Besitzer besonders schreckhafter Pferde sind aufgefordert, Abstand zu Kindern zu halten und Eltern auf die erhöhte Gefahr hinzuweisen.

V. Haftung und Sicherheit

1. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonstwie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
2. Eingestellte Pferde müssen über eine Privatpferdehaftpflicht abgesichert sein.
3. Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhören von mindestens 2 Tierärzten alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Betrieb die sofortige Entfernung dieser Pferde verlangen.

VI. Umgang untereinander

1. Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
2. Jeder hat die Pflicht, seinen Teil zum guten Klima beizutragen – durch Toleranz, Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und die Bereitschaft, miteinander zu reden.
3. Geparkt wird nur auf den vorgesehenen Parkplätzen. Sollten alle Parkplätze belegt sein, wird so auf dem Hof geparkt, dass Pferde noch überall durch geführt/geritten werden können.

VII. Umgang mit den Pferden

1. Niemand füttert ein fremdes Pferd, egal ob mit Leckerli, Brot, Obst, Pferdefutter oder etwas Anderem, wenn er nicht vom Pferdebesitzer oder einer anderen befugten Person damit beauftragt wurde.
2. Niemand holt ein fremdes Pferd vom Track, arbeitet mit ihm oder nimmt sonstige Handlungen am Pferd vor, wenn er nicht vom Pferdebesitzer oder einer anderen befugten Person damit beauftragt wurde.
3. Alle Beteiligten gehen mit allen Pferden, egal ob den eigenen oder fremden, fair und respektvoll um.

VIII. Verhalten auf dem Track und den Weiden

1. Der Track gehört den Pferden. Menschen halten sich nicht länger als notwendig auf dem Track auf.
2. Auf dem Track und den Weiden wird nicht geritten oder sonstwie mit dem Pferd gearbeitet. Die Pferde dürfen sich hier frei bewegen.
3. Die Pferde werden auf dem Track nicht gescheucht oder getrieben, wenn es die Situation nicht zwingend erfordert.
4. Auf dem Track ist besondere Wachsamkeit hinsichtlich der Sicherheit geboten, da die Pferde hier ihre Herdenstruktur ausleben. Das gilt insbesondere, wenn Kinder oder Hunde anwesend sind. Der Track wird nur mit geeignetem Schuhwerk betreten.
5. Die Weiden werden nur betreten, wenn Pferde darauf sind. Ungenutzte Weiden werden geschont.

IX. Nutzung des Reitplatzes

1. Der Reitplatz steht allen Reitern zur Verfügung. Zu besonderen Veranstaltungen oder Arbeiten am und auf dem Reitplatz kann der Betrieb den Reitplatz kurzfristig sperren.
2. Nutzen mehrere Reiter den Reitplatz gleichzeitig, so ist aufeinander Rücksicht zu nehmen. Alle Anwesenden sprechen sich untereinander ab. Wer besondere Lektionen reiten oder Teile des Reitplatzes (z.B. Hufschlag, Zirkel) kurz für sich alleine haben möchte, bittet seine Mitreiter freundlich darum.
3. Vor Betreten des Reitplatzes muss der Betretende auf sich aufmerksam machen.
4. Aufgesessen oder angehalten wird nicht auf dem Hufschlag, sondern in der Mitte, wo niemand gestört wird.
5. Benutzen mehrere Personen gleichzeitig den Reitplatz, werden keine Pferde frei laufen gelassen, es sei denn es erfolgt in gegenseitigem Einverständnis.
6. Begegnen sich zwei Reiter, so wird stets nach rechts ausgewichen.
7. Bodenarbeit und Longenarbeit werden vorwiegend auf den Zirkeln und in der Mitte des Platzes ausgeführt. Der Hufschlag darf mitbenutzt werden, wenn dabei kein Reiter gestört wird. Reiter haben Vorrang vor Personen am Boden.
8. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten.
9. Es wird ein angemessener Abstand zu anderen Pferden eingehalten, ob beim Überholen, beim Entgegenkommen oder beim Hintereinander Reiten.
10. Nach der Nutzung des Reitplatzes werden Pferdeäpfel von jedem Reiter selbst abgesammelt und entsorgt.

X. Reiten im Gelände

1. Anderen Personen im Gelände wird freundlich und rücksichtsvoll begegnet.
2. Bei Begegnung mit anderen Reitern, Fußgängern, Fahrradfahrern und sonstigen Personen ist Schritt zu reiten.
3. Es wird nicht querfeldein geritten, nur auf befestigten Wegen.
4. Reitergruppen belegen nicht die ganze Wegbreite, wenn sie anderen Personen begegnen, sondern machen ausreichend Platz.
5. Beim Reiten auf der Straße ist die Straßenverkehrsordnung einzuhalten.